

wöhnlicher vnd zierlicher form / vnd also gestelt  
werden vnd ausgehen / damit die substantialia ei-  
nes jeden Handels / darauff dieselben gerichtet /  
eigentlich daraus zuuernemen.

Sol auch ferner daran sein / das solche  
Proces, durch die hierzu bestalte Boten / den Par-  
theien zu rechter zeit zugebracht werden / vnd die  
Relationes mit fleis zu den Acten schreiben / Auch  
sonsten auff alles / was zu den Rechtsachen ge-  
hörig / einkommet / den Tag / wann es einkommen /  
verzeichnen.

Die Acta, auch alle Brieff vnd Brfunden /  
die Gerichtlich einbracht / wol verwaren / vnd da-  
ran sein / das dieselbe fein ordentlich / wie eines  
auff das ander gehet / zusammen geheftet wer-  
den.

Vnd do sichs gleich zutrüge / das solche je  
zu zeiten / nach gelegenheit des versetzens geson-  
dert werden müsten / Sol er doch / so bald darin-  
nen geschlossen / dieselbe wieder einhefften lassen /  
damit sie nicht von einander kommen mügen.

Vnd dieweil alle Acta zu protocolliren,  
wegen menge derselben / zu mühsam sein würde /  
So sol er zum wenigsten bey einem jedern ein  
kurz